



An den Grossen Rat

21.5743.02

PD/P215743

Basel, 22. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 21. November 2023

Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend «Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 den nachstehenden Anzug der Spezialkommission Klimaschutz dem Regierungsrat überwiesen:

«Die gesetzlichen Rahmenbedingungen können zuweilen im Widerspruch zum Klimaschutz stehen oder die Erreichung der Klimaziele erschweren. Darum erachtet die Spezialkommission Klimaschutz es als sinnvoll, einen Überblick über die bestehenden kantonalen Vorschriften und Regulatorien in Bezug auf ihre Klimawirkung zu erhalten. Hilfreich dazu wäre eine Auslegeordnung, inwiefern Vorschriften auf allen Stufen, d.h. auf Verfassungs-, Gesetzes-, Verordnungsebene, aber auch Weisungen, Empfehlungen etc. mit Klimazielen im Konflikt stehen. Die Spezialkommission Klimaschutz bittet darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- wo kantonale Vorschriften Klimaziele tangieren und ob diese konfliktieren
- welche Widersprüche und Zielkonflikte zwischen diesen Vorschriften in Bezug auf den Klimaschutz bestehen
- welche Auswirkungen diese Vorschriften bzw. Zielkonflikte auf die Erreichung der Klimaziele haben
- was notwendig wäre, diese Widersprüche aufzulösen

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Inhaltliche Beurteilung

Der Regierungsrat teilt das im Anzug geäusserte Anliegen. Der seit November 2022 in der Verfassung verankerte Klimagerechtigkeitsartikel ist eine wichtige Grundlage für einen wirksamen Klimaschutz und die Reduktion der Treibhausgasemissionen innerhalb und ausserhalb des Kantons. Um das ambitionierte Netto-Null-Ziel bis 2037 zu erreichen, sind sowohl gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich, die dies unterstützen, fordern und fördern, als auch eine effektive und konsequente Umsetzung im Vollzug.

Es ist daher zunächst zu prüfen, wo die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen diesen Zweck erfüllen wo sie dies nicht tun oder wo sie sogar mit Klimazielen konfliktieren. Dasselbe gilt

auch für bestehende Regelungen auf Verordnungsebene oder in anderen Vollzugsbestimmungen. In einem weiteren Schritt ist auch der Vollzug der untersuchten Bestimmungen auf seine Vereinbarkeit mit den Klimazielen zu prüfen.

Anhand der so gewonnenen Erkenntnissen können konkrete Massnahmen erarbeitet werden, um Konflikte und Widersprüche in Gesetzgebung und Vollzug aufzulösen.


2. Stand der Arbeiten

Der Kanton ist aktuell an der Erstellung einer Analyse zur Beantwortung der Prüfaufträge des Anzuges. Er möchte hier sorgfältig vorgehen. Insbesondere die Beurteilung der Frage, ob potentielle Zielkonflikte aufgelöst werden können oder ob sie vielmehr nicht zu vermeiden sind, erfordert mehr Zeit. Beispielsweise konfliktieren Klimaziele häufig mit den heute bestehenden technischen Möglichkeiten.

3. Antrag

Entsprechend beantragen wir, den Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend «Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin